

## **Tätigkeit als "assistant teacher" als Ersatz für den schulpraktischen Teil des Schulpraxissemesters**

Stand: 24.09.2019

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen.

Studierenden, die im Laufe des Studiums einer über den Pädagogischen Austauschdienst Bonn (PAD) vermittelten Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in nachgegangen sind, kann diese Tätigkeit als Schulpraxissemester anerkannt werden. Diese muss mindestens 6 Monate umfassen.

Bei einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in, die nicht über den PAD vermittelt wurde, belegt die schriftliche Bestätigung der Schule, dass diese gleichwertig mit einem vom PAD vermittelten Aufenthalt war (mindestens 6 Monate, mindestens 10 Assistenz-Stunden pro Woche, Sekundarbereich).

Über die Anerkennung entscheidet das Landeslehrerprüfungsamt; es ist daher zu empfehlen, sich rechtzeitig mit der zuständigen Außenstelle in Verbindung zu setzen (Anschrift s.u.).

### **Für Studierende gemäß Wissenschaftlicher oder Künstlerischer Prüfungsordnung von 2001 (WPO bzw. KPO) gelten folgende Vorgaben:**

Im Voraus oder im Nachhinein ist der Besuch der pädagogischen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen des zuständigen Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zum Praxissemester dringend zu empfehlen, da deren Inhalt im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird. Für diese Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte melden Sie sich bitte außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens, aber innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) an einem Seminar Ihrer Wahl an. Die Staatlichen Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien oder Berufliche Schulen) finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)) unter "Links". Einige Seminare halten auf ihrer Internet-Präsenz auch Anmeldeformulare für die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester bereit.

**Für Studierende gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I von 2009 (GymPO I) gelten folgende Vorgaben:**

Die letzten 4 Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich - ggf. vorher oder nachher - besucht werden.

Die Bewerbung an einer Schule in Baden-Württemberg erfolgt innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils vom ersten Schultag nach den Osterferien bis zum 15.05.) über das Online-Anmeldeverfahren. Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei das verkürzte Schulpraxissemester („Kurzform 4 Wochen“) anzugeben.

Studierende, die einen Teil ihres Studiums als assistant teacher im Ausland oder als Schulpraktikantin bzw. Schulpraktikant an einer deutschen Schule im Ausland verbringen, können damit 9 Wochen der Schulpraxis des SPS ersetzen.

**Für Studierende gemäß Rahmenvorgabenverordnung von 2015 (RahmenVO-KM) gelten folgende konkretisierte Vorgaben (gemäß Handreichung):**

- Aufenthalte im Ausland (Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) oder vergleichbare Angebote) müssen, um als Ersatz für das SPS gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens 6 Monate am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.
- Für Aufenthalte an einer deutschen Schule im Ausland (vgl. Liste zugelassener Schulen) gilt: mindestens 8 Wochen am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.

Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine formlose schriftliche Bescheinigung der ausländischen Schule bzw. des PAD bestätigt und von den Studierenden durch eine entsprechend strukturierte Ausarbeitung des Praktikums im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios dokumentiert werden.

Die letzten vier Wochen des SPS müssen nach Absolvieren des Praktikums im Ausland an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Der Besuch der kompletten Begleitveranstaltung eines Seminars ist verpflichtend.

Hinweis: Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt in die Zeit von Januar bis August zu legen und anschließend von September bis Dezember die Begleitveranstaltungen am Seminar zusammen mit den letzten vier Wochen Schulpraxis an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren.

Das Absolvieren des Auslandspraktikums an einer deutschen Schule im Ausland bzw. der Aufenthalt im Rahmen eines Fremdsprachenassistentenprogramms ist auch im späten Bachelorstudium (ab Semester 5) möglich. Die Begleitveranstaltungen und das 4-wöchige Praktikum an einer Schule in Baden-Württemberg sind jedoch im Masterstudium zu absolvieren.

**Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts erfolgt durch die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes, Außenstelle Stuttgart. Die Bescheinigung über die Anerkennung der Auslandspraxis ist von den Studierenden zusammen mit der Dokumentation im Verlauf der vierwöchigen Schulpraxis der Praktikumsschule in Baden-Württemberg vorzulegen.**

Anschrift des Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle Stuttgart:

Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle Stuttgart  
Postfach 103642  
70031 Stuttgart

Hausanschrift:  
Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

Tel. 0711-904-17801 oder 0711-904-17802

[www.LLPA-BW.de](http://www.LLPA-BW.de) (dort finden Sie einen direkten Link auf die Außenstelle Stuttgart)